

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2025

Freitag, 11. April 2025

Nr. 05

### Inhalt

### Seite

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Bestätigungsvermerk der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld .....	47
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2025 .....	47

## B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

### Berlingerode

Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Genehmigung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See“ .....	49
Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode für verschiedene Anpassungen und Änderungen in insgesamt 5 räumlichen Teilbereichen.....	50
Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr 9. Zum Rittersumpffgraben .....	51
Bekanntmachung der in der 02. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 03.12.2024 gefassten Beschlüsse:.....	52
Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 21.01.2025 gefassten Beschlüsse:.....	56

### Ecklingerode

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 11.12.2024 gefassten Beschlüsse:.....	57
Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 06.03.2025 gefassten Beschlüsse:.....	58

### Ferna

Bestätigungsvermerk der Gemeinde Ferna.....	59
Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2025.....	60

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße  
17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei  
postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und  
kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.  
Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am  
27.11.2024 gefassten Beschlüsse:..... 61

**Wehnde**

Bestätigungsvermerk der Gemeinde Wehnde..... 62

Haushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2025..... 63

**C. Veröffentlichung sonstiger Stellen**

## **A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld**

### **Bestätigungsvermerk der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

I. Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2025

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.03.2025, Nr. GV/2025/002, hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 31.03.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**11.04.2025 bis zum 02.05.2025**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103 öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

---

### **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S.277, 288) und § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 55 der ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit

**2.021.400 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und  
ab. in den Ausgaben mit **1.106.500 €**

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf **559.000 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf **1.727.000,00€** festgesetzt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser werden in Höhe von **2.819.900 €** festgesetzt.

## § 4

Die Umlageberechnung erfolgt gemäß § 50 ThürKO nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2024 und wird auf **1.092.000 €** festgesetzt. Das entspricht 163,35 €/Einwohner.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **336.900 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf **80.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf **80.000 €** festgesetzt.

## § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.  
Teistungen, den 01.04.2025

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Berlingerode**

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Genehmigung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 03.12.2024, Beschluss - Nr. Ber/2024/033 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See“ als Satzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) – mit Schreiben vom 04.03.2025, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB satzungsüblich bekannt gemacht.

**Mit Bekanntmachung wird die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See“ rechtsverbindlich.**

Jedermann kann die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See“ und die Begründung während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch unter: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de), unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### *Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:*

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

*Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:*

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Bley  
Bürgermeister

---

### **Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode für verschiedene Anpassungen und Änderungen in insgesamt 5 räumlichen Teilbereichen**

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Die von der Gemeinde Berlingerode am 03.12.2024, Beschluss – Nr. Ber/2024/032 beschlossene o.g. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.02.2025 Az: 5090-340-4621/3311-5-45749/2025 genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. **Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig.**

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch unter: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de), unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

*Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:*

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

*Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:*

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Bley  
Bürgermeister

---

**Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr 9. Zum Rittersumpfgaben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 03.12.2024, Beschluss - Nr. Ber/2024/034 den Bebauungsplan Nr. 9 Zum Rittersumpfgaben als Satzung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte durch den Landkreis Eichsfeld, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 24.03.2025. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der VG wird der Bebauungsplan Nr. 9 Zum Rittersumpfgaben rechtsverbindlich. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. Ber/2024/034 vom 03.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch unter: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de), unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

*Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:*

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu

beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

*Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:*

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Bley  
Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung der in der 02. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 03.12.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2024**

**Beschluss Nr. Ber/2024/025**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**TOP 6.: Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben**

**Beschluss Nr. Ber/2024/027**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die im Sachverhalt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 7.: Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode**

**Beschluss Nr. Ber/2024/026**



### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 8.:        **Beschluss - Übertragung der Aufgabe zur Erfüllung der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)****

**Beschluss Nr. Ber/2024/028**

### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit

dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Berlingerode soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Berlingerode soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 9.:            **Beschluss - Beteiligungsbericht 2024 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT-Konzern, der die unmittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2023 enthält****

**Beschluss Nr. Ber/2024/029**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Beteiligungsbericht 2024 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2023 enthält, ist für die Kommunen von der KEBT AG als Entwurf erarbeitet wurden. Die Gemeindedaten wurden in diesem Beteiligungsbericht für die Gemeinde Berlingerode eingearbeitet. Er liegt als Tischvorlage vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden. Der Stand der kommunalen Einlage der Gemeinde Berlingerode zum 31.12.2023 ist in diesem Bericht ersichtlich. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist in seiner Form dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Gemeinde Berlingerode kann ihren Anteil an KEBT-Aktien durch Ankauf erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 10.: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag -1. Ä. Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Am See“**

**Beschluss Nr. Ber/2024/030**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Berlingerode stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Gebietes –1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am See" - durch den Vorhabenträger Markus Freier in der vorliegenden Fassung zu. Der städtebauliche Vertrag vom 24.01.2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 11.: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag - B-Plan Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“**

**Beschluss Nr. Ber/2024/031**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Berlingerode stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Gebietes - Bebauungsplan Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“ - durch den Vorhabenträger Steven Hannemann in der vorliegenden Fassung zu. Der städtebauliche Vertrag vom 24.01.2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**TOP 12.: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

**Beschluss Nr. Ber/2024/032**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung). Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Begründung wird gebilligt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Gemeinde Berlingerode beschließt die 3. Änderung des

Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 13.: Abwägungs- und Satzungsbeschluss -1. Änderung Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Am See“**

**Beschluss Nr. Ber/2024/033**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 14.: Abwägungs- und Satzungsbeschluss –B-Plan Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“**

**Beschluss Nr. Ber/2024/034**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 21.01.2025 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Beschluss außerplanmäßige Ausgabe**

## **Beschluss Nr. Ber/2025/001**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.992,68 € für den Abschluss eines Leasinggeschäftes (Iseki-Traktor).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## **Ecklingerode**

**Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 11.12.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2024**

### **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/044**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**TOP 4.: Bestätigung der Kenntnisnahme - Prüfungsbericht vom 24.09.2024 des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung**

### **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/045**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode bestätigt, den Prüfungsbericht des Thüringer Rechnungshofes vom 10.09.2024 zur Kenntnis genommen zu haben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 5.1.: Aufhebung Beschluss Nr. GR-Eck/2024/035**

### **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/046**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hebt den Beschluss Nr. GR-Eck/2024/035 auf und erklärt ihn für nichtig.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.2.: Beschluss - Bestätigung Zusatzvereinbarung zwischen den Gemeinden Ecklingerode, Brehme und Wehnde zum Bau eines Rad-/Wirtschaftsweges entlang der L1011**

**Beschluss Nr. GR-Eck/2024/047**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zwischen den Gemeinden Ecklingerode, Brehme und Wehnde zum Bau eines Rad-/Wirtschaftsweges entlang der L1011.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 06.03.2025 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2024**

**Beschluss Nr. GR-Eck/2025/001**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2024.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

**TOP 4.: Beschluss Haushaltsplan 2025**

**Beschluss Nr. GR-Eck/2025/002**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## TOP 5.: **Beschluss Finanzplan 2026 bis 2028**

### **Beschluss Nr. GR-Eck/2025/003**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## Ferna

### **Bestätigungsvermerk der Gemeinde Ferna**

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2025

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 10.03.2025, Nr. GR-Fer/2025/02, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.04.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**11.04.2025 bis zum 02.05.2025**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S.277, 288), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>704.000 €</b>
------------------------	---	------------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>611.700 €</b>
--------------------------	---	------------------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer |   | 400 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **117.300 €** festgesetzt.

### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ferna, den 04.04.2025

gez. May  
Bürgermeisterin

(Siegel)



**Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 27.11.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2024**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2024/034**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2024.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4.: Beschluss außerplanmäßige Ausgabe - Sperrung der "Hahlebrücke"**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2024/035**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die außerplanmäßige Ausgabe „Sperrung der Hahlebrücke“ mit Kosten in Höhe von 9.951,10 €. Des Weiteren sind für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Ersatzneubaus der Hahlebrücke Kosten in Höhe von 11.022,63 € entstanden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 20.973,73€.

Die Zahlung der Forderung in Höhe von 11.022,63 € wird derzeit vom Gemeinderat zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.: Ergänzungsbeschluss außerplanmäßige Ausgabe - Sanierungsarbeiten "Bahnhofstraße"**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2024/036**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt als Ergänzung zum Beschluss Nr. GR-Fer/2024/027 vom 28.10.2024 den Betrag der außerplanmäßigen Ausgabe auf insgesamt 42.200 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 6.: Beschluss über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung)**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2024/037**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Ferna in vorliegender Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 7.: Aufhebung des Beschlusses Nr. GR-Fer/2024/025 vom 28.10.2024 (Lärmaktionsplan)**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2024/038**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hebt den Beschluss Nr. GR-Fer/2024/025 vom 28.10.2024 auf und erklärt ihn für nichtig.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 1

**Wehnde**

**Bestätigungsvermerk der Gemeinde Wehnde**

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2025

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

3. Mit Beschluss vom 19.02.2025, Nr. GR-Weh/2025/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

4. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24.03.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**11.04.2025 bis zum 02.05.2025**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

---

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S.277, 288), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>561.400 €</b>
------------------------	---	------------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>305.500 €</b>
--------------------------	---	------------------

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer		400 v. H.
------------------	--	-----------

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **93.500 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Wehnde, den 26.03.2025

gez. Heidenreich  
Bürgermeisterin

(Siegel)

**C. Veröffentlichung sonstiger Stellen**

- keine Mitteilungen